



**Tischtennis  
Baden-Württemberg e.V.  
Bezirk Rems, Pokalspielbetrieb  
Anhang F zur Bezirksordnung**



## **Anhang F Durchführungsbestimmung Pokalspielbetrieb**

1	POKALSPIELKLASSEN	F 1
2	AUSTRAGUNGSMODUS	F 1
3	MELDEVERFAHREN	F 1
4	DURCHFÜHRUNG	F 2

### **1 Pokalspielklassen Bezirk Rems**

<b>Wettbewerb</b>	<b>Spielklasse</b>
Herren-A-Pokal	Landesklasse aufwärts bis Regionalliga
Herren-B-Pokal	Bezirksliga, Bezirksklasse
Herren-C-Pokal	Kreisliga A
Herren-D-Pokal	Kreisliga B, Kreisliga C
Herren-E-Pokal	Kreisliga D und tiefer
Damen-A-Pokal	Landesklasse aufwärts bis Regionalliga
Damen-B-Pokal	Bezirksliga, Bezirksklasse
Damen-C-Pokal	Kreisliga, Kreisklasse
Mädchen 19-A-Pokal	Verbandsoberriga, Landesliga
Mädchen 19-B-Pokal	Spielklassen auf Bezirksebene
Jungen 19-A-Pokal	Verbandsklasse, Landesklassen
Jungen 19-B-Pokal	Bezirksliga, Bezirksklasse
Jungen 19-C-Pokal	Bezirksklasse, Kreisliga
Jungen 19-D-Pokal	Kreisliga, Kreisklassen
Jungen 19-E-Pokal	Kreisklasse, Jugend 13

### **2 Austragungsmodus**

Die Pokalspiele werden im KO-System ausgetragen.

Die Pokale werden nach dem modifizierten "Swaythling-Cup-System", (höchstens 6 Einzel und 1 Doppel, auf maximal zwei Tischen) ausgespielt.

Bei den Mädchen kann ein anderes Spielsystem angewendet werden, so dass die Mannschaften auch zu zweit antreten können

Die Entscheidung über die Tischzahl trifft der Heimverein vor Spielbeginn.

Vor Spielbeginn lösen die Mannschaftsführer aus, welche Mannschaft als Team A und welche Mannschaft als Team B startet.

Halbfinal- und Endspielbegegnungen werden in einer Sporthalle an einem vorgegebenen Termin und pro Begegnung jeweils auf einem oder zwei Tischen - getrennt nach Erwachsenen und Jugend – durchgeführt. Die jeweiligen Pokalspielleiter treffen diese Entscheidung.

# Anhang F Durchführungsbestimmung Pokalspielbetrieb

## 3 Meldeverfahren

Die Meldung der Pokalmannschaften erfolgt zusammen mit der Mannschaftsmeldung für den Rundenspielbetrieb bis spätestens zu dem im Rahmenterminplan festgelegten Termin. Für jede in der Punktspielrunde antretende Mannschaft kann eine Pokalspielmannschaft gemeldet werden. In der untersten Pokalspielklasse können auch Vereine mit jeweils einer Mannschaft mitwirken, die nicht an der Punktspielrunde teilnehmen. Die Bezeichnung der Mannschaften in den Pokalspielklassen ist identisch mit der Bezeichnung im Rundenspielbetrieb, mit Ausnahme der Jungen 13, die als Jungen 19 geführt werden.

### 3.1 Mannschaftsaufstellung

Die Spielberechtigung wird durch die genehmigte Aufstellung für die Rundenspiele nachgewiesen. Es gelten jeweils die am Spieltag gültigen Vor- bzw. Rückrunden- Mannschaftsaufstellungen. Ausnahme: Vereine, die nicht an der Punktspielrunde teilnehmen, müssen dem jeweiligen Ressortleiter Pokal eine Mannschaftsaufstellung zuleiten, analog zu BO 2.2.3, und genehmigen lassen. Eine Ersatzgestellung aus unteren Mannschaften des Vereins ist möglich. Spieler gelten bereits mit ihrem ersten Einsatz in der höheren Mannschaft als festgespielt und können während der gesamten Pokalrunde nur noch in dieser Mannschaft mitwirken.

### 3.2 Aufgaben der Ressortleiter Pokal Erwachsene und Jugend

Verantwortlich für die Durchführung sind der Ressortleiter Pokal Erwachsene bzw. der Ressortleiter Pokal Jugend. Sie teilen die Mannschaften jeweils den Pokalspielklassen zu. Vor Beginn der ersten Pokalspielrunde erhalten alle Vereine einen Gesamtüberblick mit der Einteilung aller Mannschaften in ihrer jeweiligen Pokalspielklasse zur Überprüfung. Wenn nicht mehr als 5 Mannschaften in einer Pokalspielklasse gemeldet sind, so können diese Mannschaften der nächsthöheren Pokalspielklasse zugeordnet werden.

### 3.3 Pokalspiele Aktive und Jugend

Die Ressortleiter Pokal Erwachsene bzw. Jugend nehmen die Auslosung in folgender Form vor:

Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften müssen so viele Vorspiele vor der ersten Runde stattfinden, dass sich ein Rasterfeld von 4, 8, 16, 32, 64 oder 128 Mannschaften ergibt. Andere Rasterfelder sind nicht zulässig. Jede Pokalspielrunde muss neu und ohne Setzung von Mannschaften ausgelost werden. Die zuerst gezogene Mannschaft einer Paarung hat Heimrecht.

Bei Erwachsenen gilt: Spielen beide Mannschaften einer ausgelosten Paarung in verschiedenen hohen Spielklassen der Punktspielrunde, so bekommt die Mannschaft der niedrigeren Spielklasse Heimrecht. Sie ist in diesem Fall als erste Mannschaft aufzuführen.

# **Anhang F Durchführungsbestimmung Pokalspielbetrieb**

## **4 Durchführung der Pokalwettbewerbe / Terminlicher Ablauf**

Die Pokalspielrunde erfolgt im gleichen Zeitraum wie die Punktspielrunde. Die Termingestaltung innerhalb des vorgegebenen Durchführungszeitrahmens bestimmen die Ressortleiter Pokal. Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Terminierung, Durchführung und Eingabe des Spielberichts verantwortlich.

Der Pokal Jugend startet in der Winterpause. Der Pokalspielleiter teilt die Mannschaften den Pokalspielklassen zu. Bei den Jungen erfolgt dies auf Basis der Vorrundentabellen der Punktspielrunde. Die hinteren Mannschaften einer Spielklasse spielen gemeinsam mit den vorderen Mannschaften der nächst tieferen Spielklasse gemeinsam in einer Pokalspielklasse. Die Jungen 13 spielen gemeinsam mit den hinteren Mannschaften der Kreisklasse, und werden im Pokal als Jungen 19-Mannschaft geführt.

Innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung der Einteilung muss ein Verein, der Fehler feststellt, den jeweiligen Ressortleiter Pokal davon unterrichten, damit eine Korrektur erfolgen kann. Wird nach Ablauf der Frist festgestellt, dass eine Mannschaft dennoch in der falschen Pokalspielklasse spielt, wird diese Mannschaft gestrichen. Der zugeloste Partner kommt in diesem Fall kampflos eine Runde weiter.

Die Spielergebnisse sind analog dem Punktspielbetrieb unverzüglich nach dem Spiel vollständig in click-tt einzugeben. Verspätet eingegebene Ergebnisse können bei bereits erfolgter Auslosung nachträglich nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach Erhalt der Auslosung hat die Mannschaft mit Heimrecht der Gastmannschaft unverzüglich mindestens drei mögliche Termine - verteilt auf mindestens 2 Kalenderwochen - anzubieten. Die Benachrichtigung des Gastvereins muss mindestens 7 Tage vor dem ersten Spieltermin erfolgen. Sollte die Mannschaft mit Heimrecht keine Termine innerhalb des angesetzten Terminzeitraumes zur Verfügung stellen können, muss das Spiel bei der Gastmannschaft durchgeführt werden. Können sich die beiden Mannschaften auf keinen Termin einigen, setzt der Pokalspielleiter einen Termin fest. Sollte kein Spiel zustande kommen, verliert die verursachende Mannschaft mit 0:4 und wird eine Bestrafung laut Strafordnung Rems erhalten.